

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Wortprotokoll

64. Sitzung

Berlin, Montag, den 5. November 2007, 10.00 Uhr

11011 Berlin, Reichstagsgebäude, Raum 3 N 001

Vorsitz: Abg. Gerald Weiß (Groß-Gerau) (CDU/CSU)

Tagesordnung

- | | |
|---|--|
| <p>Einzigiger Tagesordnungspunkt 858</p> <p><i>Öffentliche Anhörung von Sachverständigen</i></p> <p>a) Gesetzentwurf der Bundesregierung</p> <p>Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der betrieblichen Altersversorgung (BT-Drucksache 16/6539)</p> <p>Hierzu Ausschussdrucksachen/BT-Drucksachen: 16(11)762, 16(11)763, 16(11)767</p> <p>Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend), Finanzausschuss, Haushaltsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für Gesundheit</p> <p>b) Antrag der Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP</p> <p>Abgabenfreie Entgeltumwandlung über 2008 hinaus fortführen und ausbauen (BT-Drucksache 16/6433)</p> <p>Hierzu Ausschussdrucksachen/BT-Drucksachen: 16(11)762, 16(11)763</p> <p>Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend), Finanzausschuss, Haushaltsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für Gesundheit</p> | <p>c) Antrag der Abgeordneten Irmingard Schewe-Gerigk, Birgitt Bender, Britta Haßelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p> <p>Beitragsfreie Entgeltumwandlung - Erst prüfen, dann entscheiden (BT-Drucksache 16/6606)</p> <p>Hierzu Ausschussdrucksachen/BT-Drucksachen: 16(11)762, 16(11)763</p> <p>Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend); Finanzausschuss; Haushaltsausschuss; Ausschuss für Wirtschaft und Technologie; Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Ausschuss für Gesundheit</p> <p>d) Antrag der Abgeordneten Dirk Niebel, Dr. Heinrich L. Kolb, Christian Ahrendt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP</p> <p>Vermittlungsgutscheine der Bundesagentur für Arbeit marktgerecht ausgestalten - private Arbeitsvermittlung stärken (BT-Drucksache 16/1675)</p> <p>Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend), Ausschuss für Wirtschaft und Technologie</p> |
|---|--|

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Ausschusses

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

Stellv. Mitglieder des Ausschusses

CDU/CSU

Brauksiepe, Dr. Ralf
Connemann, Gitta
Hennrich, Michael
Lehrieder, Paul
Meckelburg, Wolfgang
Michalk, Maria
Müller (Erlangen), Stefan
Rauen, Peter
Romer, Franz
Schiewerling, Karl
Straubinger, Max
Weiß (Groß-Gerau), Gerald
Weiß (Emmendingen), Peter

SPD

Amann, Gregor
Brandner, Klaus
Grotthaus, Wolfgang
Hiller-Ohm, Gabriele
Kramme, Anette
Krüger-Leißner, Angelika
Lösekrug-Möller, Gabriele
Mast, Katja
Nahles, Andrea
Schaaf, Anton
Schmidt (Eisleben), Silvia
Steppuhn, Andreas
Stöckel, Rolf

Fischbach, Ingrid

FDP

Haustein, Heinz-Peter
Kolb, Dr. Heinrich Leonhard
Niebel, Dirk
Rohde, Jörg

DIE LINKE

Dreibus, Werner
Kipping, Katja
Möller, Kornelia

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kurth, Markus
Pothmer, Brigitte
Schewe-Gerigk, Irmingard

andere Ausschüsse

Bindig (Heidelberg), Lothar (Finanzausschuss) (SPD)

Ministerien

Dunkel, ARin Gabriele (BMF)
Haker, ORR Konrad (BMAS)
Merten, RR Bettina (BMAS)
Myßen, RD Michael (BMF)
Niendorf, SBin Ulla (BMAS)
Shahatit, ORR Alexander (BMAS)
Werner, ORRin Rica (BK)

Fraktionen

Balders, Dr. Sven-Frederik (CDU/CSU-Fraktion)

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Bredt, Stephan (FDP-Fraktion)
Deml, Jörg (SPD-Fraktion)
Gottwald, Gaby (DIE LINKE.)
Mohr, Dr. Katrin (Fraktion DIE LINKE.)
Schäfer, MDin Dagmar (FDP-Fraktion)

Bundesrat

Dombrowski, RD Martin (BE)
Reutter, ORRin Silvia (BW)
Wenzel, MRin Dr. Rita (BB)

Sachverständige

Binne, Dr. Wolfgang (Deutsche Rentenversicherung Bund)
Engbroks, Hartmut (Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V.)
Hoehl, Dr. Stefan (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände)
Hoenig, Ragnar (Sozialverband Deutschland e. V.)
Jakob, Johannes (Deutscher Gewerkschaftsbund)
Metz, Dr. Thomas (Daimler AG)
Nachtigal, Gert (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände)
Ohsmann, Sabine (Deutsche Rentenversicherung Bund)
Perreng, Martina (Deutscher Gewerkschaftsbund)
Reil-Held, Dr. Anette
Rust, Prof. Dr. Ursula (Deutscher Juristinnen Bund e. V.)
Scheurer, Hans-Walter
Schmähl, Prof. Dr. Winfried
Sieben, Stefan (Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e. V.)
Stiefemann, Klaus (Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V.)

64. Sitzung

Beginn: 10.00 Uhr

Einzigiger Tagesordnungspunkt

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der betrieblichen Altersversorgung (BT-Drucksache 16/6539)

b) Antrag der Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Abgabenfreie Entgeltumwandlung über 2008 hinaus fortführen und ausbauen (BT-Drucksache 16/6433)

c) Antrag der Abgeordneten Irmgard Schewe-Gerigk, Birgitt Bender, Britta Haßelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Beitragsfreie Entgeltumwandlung - Erst prüfen, dann entscheiden (BT-Drucksache 16/6606)

d) Antrag der Abgeordneten Dirk Niebel, Dr. Heinrich L. Kolb, Christian Ahrendt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Vermittlungsgutscheine der Bundesagentur für Arbeit marktgerecht ausgestalten - private Arbeitsvermittlung stärken (BT-Drucksache 16/1675)

Vorsitzender Weiß: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie sehr herzlich zur heutigen öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales. Gegenstand dieser öffentlichen Anhörung sind folgende Vorlagen: a) der Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der betrieblichen Altersversorgung BT-Drs. 16/6539, b) Antrag der Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb, weiterer Kolleginnen und Kollegen der Fraktion der FDP betreffend Abgabenfreie Entgeltumwandlung über 2008 hinaus fortführen und ausbauen auf der BT-Drs. 16/6433, c) Antrag der Abgeordneten Irmgard Schewe-Gerigk und weiterer Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Gegenstand Beitragsfreie Entgeltumwandlung – Erst prüfen, dann entscheiden, BT-Drs. 16/6606 und d) Antrag der Abgeordneten Dirk Niebel und weiterer Kolleginnen und Kollegen der Fraktion der FDP – Vermittlungsgutscheine der Bundesagentur für Arbeit marktgerecht ausgestalten – private Arbeitsvermittlung stärken auf der BT-Drs. 16/ 1675.

Die von den Verbänden, Institutionen und Einzelsachverständigen abgegebenen Stellungnahmen liegen Ihnen auf der Ausschussdrucksache 16(11)764 vor. Von Ihnen, den hier anwesenden Verbänden, Institutionen und Sachverständigen, meine verehrten Damen und Herren, wollen wir hören, wie Sie die zur Diskussion stehenden Vorlagen beurteilen.

Zum Ablauf der heutigen Anhörung darf ich folgende Erläuterungen geben: Die uns zur Verfügung stehende Beratungszeit von 60 Minuten wird auf die Fraktionen nach dem üblichen Schlüssel entsprechend ihrer jeweiligen Stärke aufgeteilt. Dabei wechseln die Fragesteller nach jeder Frage. Das heißt: eine Frage, eine Antwort. Ich bitte darum, dass die angesprochenen Sachverständigen auf die einzelnen Fragen

unmittelbar antworten. Um die knappe Zeit möglichst effektiv zu nutzen, sollten präzise Fragen gestellt werden, die konkrete Antworten zulassen. Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit sind Eingangsstatements der Sachverständigen nicht vorgesehen. Hier zu dienen im Übrigen die vorgelegten schriftlichen Stellungnahmen. Schließlich noch der Hinweis, dass es heute am Ende der Befragungsrunde eine sogenannte freie Runde von fünf Minuten gibt. Hier können die Fragen aus allen Fraktionen kommen.

Ich möchte nun die Sachverständigen im Einzelnen begrüßen und vorstellen. Für den Deutschen Gewerkschaftsbund Frau Martina Perreng und Herrn Johannes Jakob, für die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Herrn Gert Nachtigal sowie Herrn Höhl, für die BASF Aktiengesellschaft Herrn Hans-Walter Scheurer, für die Daimler AG Herrn Dr. Thomas Metz, für die Deutsche Rentenversicherung Bund Herrn Dr. Wolfgang Binne und Frau Sabine Ohsmann, für den Sozialverband Deutschland e.V. Herrn Ragnar Hoenig, für die Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V. Herrn Klaus Stieffermann und Herrn Hartmut Engbroks, für den Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e.V. Herrn Stefan Sieben, für den Deutschen Juristinnenbund Frau Prof. Dr. Ursula Rust sowie die Einzelsachverständigen Herrn Prof. Dr. Winfried Schmähl und Frau Dr. Anette Reil-Held. Das sind unsere Sachverständigen heute.

Wir beginnen mit deren Befragung. Ich bitte zunächst die Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion Ihre Fragen zu stellen. Den Reigen eröffnet Herr Dr. Brauksiepe.

Abgeordneter Dr. Brauksiepe (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Wir haben eine Güterabwägung für heute zu treffen. Ich habe eine Frage an dem Deutsche Rentenversicherung Bund. Wenn ich jetzt von einem Bestandsrentner ausgehe, also jemand, der ganz normal schon in Rente ist und der für jedes Jahr natürlich eine möglichst hohe Steigerung aus seinem gesetzlichen Rentenanspruch - also Rentenerhöhung – erwartet: Können Sie mal beschreiben, welche Auswirkungen es für denjenigen hat, wenn es eine solche abgabenfreie Entgeltumwandlung weiter gibt in Bezug darauf, was in die Berechtigung einer Rentensteigerung eingeht und nicht?

Sachverständiger Dr. Binne (Deutsche Rentenversicherung Bund): Es ist so, wenn Versicherte die Möglichkeit nutzen, Teile Ihres Entgelts sozialabgabenfrei umzuwandeln in eine Anwartschaft auch für betriebliche Vorsorge, dann führt das zu einer Minderung der sozialversicherungsrechtlichen Entgelte und natürlich auch zu entsprechenden Beitragsausfällen in der Rentenversicherung. Da sich die jährliche Rentenanpassung – und darauf wollten Sie, glaube ich, hinaus –, also die Veränderung des aktuellen Rentenwertes an der Entwicklung der durchschnittlichen Sozialversicherungspflichtigen Entgelte orientiert, bedeutet das, dass künftige Rentenanpassungen bei dauerhafter Beitragsfreiheit der Entgeltumwandlung, wie sie ja vorgesehen ist, geringer ausfallen werden, als wenn die Entgeltumwandlung zu verbeitragen wäre. Denn die sozialversicherungspflichtigen Entgelte sind im Falle der Beitragsfreiheit natürlich niedriger als bei einer Beitragspflicht der Entgeltumwandlung. Über

den Nachhaltigkeitsfaktor verstärkt sich dieser Effekt noch. Das bedeutet nichts anderes, als dass bei einer dauerhaften Beibehaltung der Beitragsfreiheit der Entgeltumwandlung alle heutigen und künftigen Renten geringer ausfallen, als wenn man zu einer Beitragspflicht zurückkehren würde.

Welches Ausmaß dieser geringere Anstieg des aktuellen Rentenwerts hat, ist natürlich davon abhängig, wie die Entgeltumwandlung, die beitragsfrei ist, genutzt wird. Je höher die Nutzungsquote ist, desto stärker wird der aktuelle Rentenwert hinter dem Wert zurückbleiben, der sich bei einer Beitragspflicht ergäbe. Zur Größenordnung gibt es verschiedene Darstellungen bzw. Untersuchungen. Da gibt es ein Modellszenario von Prof. Raffelhüschen. Da ist der Wert von 4,8 Prozent genannt, um die der aktuelle Rentenwert niedriger liegt als bei einer Beitragspflicht. Die gehen allerdings von einer Inanspruchnahmequote von 80 Prozent aus, also von einem sehr hohen Inanspruchnahmequotienten. Wir meinen, dass realistischer wohl ein Wert um die zwei Prozent sein wird, um die der aktuelle Rentenwert zurückbleibt hinter dem Wert, den er gehabt hätte, wenn die Entgeltumwandlung beitragspflichtig wäre.

Darf ich vielleicht noch einen Satz hinzufügen? Wichtig ist auch folgendes: Wenn bei einer Fortführung der Beitragsfreiheit der Entgeltumwandlung die Rentenanpassungen niedriger ausfallen, kann derjenige, der eine Entgeltumwandlung in Anspruch nimmt, das natürlich über höhere betriebliche Anwartschaften ausgleichen. Aber diese Möglichkeit hat der, der Entgeltumwandlung nicht betreiben kann oder aus rechtlichen Gründen es nicht darf, natürlich nicht. Er kann da nichts ausgleichen. Das wollte ich noch hinzufügen.

Abgeordneter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Frau Dr. Held, ich würde Sie bitten, gleich mal zu der Äußerung der Deutschen Rentenversicherung Bund Stellung zu nehmen. Ich frage Sie: Können wir davon ausgehen, dass, wenn man dem Gesetzentwurf der Bundesregierung nicht folgt, sondern die sozialabgabenfreie Entgeltumwandlung beendet, tatsächlich die Entgeltumwandlung auch in Zukunft fortgeführt wird? Kann man davon ausgehen, dass diejenigen, die von der Entgeltumwandlung bis zur Stunde Gebrauch gemacht haben, diese fortführen und künftig Sozialabgaben bezahlen? Oder kommt es zu Ausweichreaktionen? Wie beurteilen Sie diese Ausweichreaktionen? Wie ist dann die Auswirkung auf die Entwicklung des aktuellen Rentenwerts, über den wir gerade gesprochen haben?

Sachverständige Dr. Reil-Held: In dem Fall, dass die beitragsfreie Entgeltumwandlung aufgehoben wird, ist sicherlich mit Verhaltensreaktionen der Individuen zu rechnen. Es gibt verschiedene Arten der Verhaltensreaktionen. Zum Teil wird es sicherlich weitergeführt werden, weil Leute eben nicht reagieren, sondern in ihrer Versorgerform beharren. Aber viel wahrscheinlicher ist, dass allein aufgrund der Auskunftspflichten von Arbeitgebern, aufgrund der Berater, die in der Branche tätig sind, Leute reagieren werden. Wenn diese Entgeltumwandlung wesentlich unattraktiver wird, weil die Attraktivität an die Beitragsfreiheit der Entgeltumwandlung gekoppelt ist, werden Ausweichreaktionen entstehen. Diese Ausweichreaktionen wirken zum einen auf die Gesamtversorgung im Alter. Wenn Leute bis dahin in Entgelt umgewandelt haben oder in Entgelt umwandeln würden, wenn die Beitragsfreiheit weiter bliebe, aber jetzt konsumieren und aufhören, weil es unattraktiv wird, hat es negative Auswirkungen auf das Gesamtversorgungsniveau, je nachdem, wie die Leute reagieren, ob es z. B. ein Arbeitgeber finanziert, was auch ein realistisches Szenario ist. Wir haben

das jetzt schon in der Vergangenheit beobachten können, dass Tarifvertragsparteien an Lösungen arbeiten, wenn die Beitragsfreiheit ausläuft. Dann wird es wiederum bedeuten, dass die Einnahmesituation der Sozialversicherung völlig unbeeinträchtigt ist. Wir können insgesamt feststellen, dass es Verhaltensreaktionen geben wird. Der genaue Umfang, wie viele Leute sich wie verhalten, ist nicht festzulegen. Wir haben es deshalb einmal versucht, das mit verschiedenen Bandbreiten durchzurechnen, um dann mal das Gefühl für eine Größenordnung realistisch bekommen zu können. Wir sind deutlich unter den 2 Prozent, die eben Herr Binne von der Deutschen Rentenversicherung benannt hat. In einem Szenario, von dem wir ausgehen, dass Leute sich etwa gleichmäßig aufteilen in die verschiedenen Reaktionen - das heißt, der Abbruch der Entgeltumwandlung, Ausweichen in Riester-Rente und Ausweichen in Dinge, die der Arbeitgeber finanziert -, führt das dazu, dass der aktuelle Rentenwert bis 2030 ganz langfristig um etwa ein Prozent niedriger ausfällt.

Abgeordneter Meckelburg (CDU/CSU): Ich würde gerne den Vertreter der BASF fragen: Welche Bedeutung hat die sozialabgabenfreie Entgeltumwandlung bisher in der chemischen Industrie? Welche Reaktionen erwarten Sie, wenn wir dieses nicht verlängern würden? Was würde in Ihrem Bereich passieren? Würden Sie Tarifverträge ändern oder würden Sie sagen, dass das zum Ende der Entgeltumwandlung führt?

Sachverständiger Scheurer (BASF Aktiengesellschaft): Wir haben über den Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung in der chemischen Industrie erreicht, dass vermögenswirksame Leistungen, die ersetzt werden, in Zukunft nur in einen so genannten tariflichen Entgeltumwandlungsbetrag umgewandelt werden. Mit diesem Betrag werden wir es schaffen, eine flächendeckende ergänzende Zusatzvorsorge zu erzielen und zwar in Form einer Eigenvorsorge für die Mitarbeiter. In diesem Trainingsprozess, wo wir eine wesentlich höhere Eigenvorsorge benötigen, um einen angemessenen Lebensstandard im Rentenalter zu erreichen, haben wir die letzten Jahre intensiv gearbeitet und derzeit erreicht, dass etwa ein Drittel der tariflichen Mitarbeiter eine Entgeltumwandlung betreiben. Kommt jetzt die Doppelverbeitragung, hat diese Entgeltumwandlung keine Perspektive mehr. Es lässt sich den Mitarbeitern nicht vermitteln, wieso sie einen Vorsorgebeitrag entrichten sollen und auf diesen Vorsorgebeitrag noch einmal additiv Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung erbringen müssen. Außerdem haben wir eine Aufklärungspflicht unseren Mitarbeitern gegenüber und müssen deutlich machen, dass diese Doppelverbeitragung eine Schlechterstellung gegenüber der privaten Zusatzvorsorge ist. Wenn wir eine solche Schlechterstellung haben, können wir für diesen Tarifvertrag innerbetrieblich nicht mehr werben. Damit geht natürlich ein wichtiges Instrument verloren, dass wir als Ersatz oder als Ergänzung zur gesetzlichen Rentenversicherung eine flächendeckend betriebliche Regelung anbieten. Für Beitragszahler besteht die Gefahr, dass diese obsolet werden.

Abgeordneter Müller (Erlangen) (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an die Vertreter von BDA und DGB. Es wird geschätzt, dass sich die Beitragsausfälle in etwa auf zwei Milliarden Euro einpendeln sollen, wenn die Entgeltumwandlung beitragsfrei fortgesetzt würde. Wie beurteilen Sie diese Schätzungen von zwei Milliarden Euro und würden Sie mir nicht beipflichten, dass allein das Blicken auf diese Schätzung bzw. auf diese Beitragsausfälle von zwei Milliarden Euro zunächst einmal eine fiskalische Betrachtung

tungsweise ist, vor dem Hintergrund, dass auch jüngere Beitragszahler, die neu ins Erwerbsleben einsteigen, Beiträge bezahlen und wir von denen abverlangen, dass sie auch privat für sich vorsorgen. Letztendlich haben wir von diesen zwei Milliarden Euro auch nichts, die ja auch nur heute zur Verfügung stehen als Beitragsaufkommen. Aber dann, wenn Jüngere in die Rente einsteigen, dann gelten letztendlich wiederum andere Gesetzmäßigkeiten und wir müssen vor dem Hintergrund auch die betriebliche Altersvorsorge stärken.

Sachverständiger Nachtigal (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V.): Schätzungen sind mit Vorsicht zu genießen. Vor allen Dingen muss man sofort eine Gegenrechnung aufstellen. In der Rentenversicherung hätten wir geschätzte 650 Millionen Euro Mehreinnahmen, aber es käme natürlich sofort eine Rentenerhöhung nicht nur in Betracht, sondern das wäre sicher. Das bedeutet wiederum, dass diese Mehreinnahmen sofort verbraucht würden. In der Krankenversicherung haben wir kurzfristige Liquiditätsmängel oder langfristig einen kurzfristigen Einbruch, aber ebenso wie in der Rentenversicherung eine Beitragsstabilisierung durch die beitragsfreie Entgeltumwandlung. In der Kranken- und Pflegeversicherung ist es so, dass gewissermaßen die Beitragspflicht nur aufgeschoben wird. Unter dem Strich ist auf jeden Fall mit positiven Effekten für die Sozialversicherung zu rechnen.

Sachverständige Perreng (Deutscher Gewerkschaftsbund): Es ist immer relativ schwierig, zu Schätzungen etwas zu sagen, weil es eben Schätzungen und weil es keine Zahlen sind, auf die man sich wirklich verlassen kann. Im Prinzip sehen wir das genauso. Auf der einen Seite die Beitragsausfälle, aber auf der anderen Seite eben auch Einsparungen, die sich gegenüber stehen. Im Übrigen muss man schlicht und ergreifend sehen, dass auch wir damit rechnen, dass es zu Ausweichreaktionen im Rahmen von Tarifverhandlungen kommen wird. Das heißt, es ist überhaupt nicht sicher gestellt, dass mit dem Wegfall der Beitragsfreiheit mehr Beiträge in die Sozialversicherungssysteme automatisch fließen werden, zumal man auch davon ausgehen muss, dass eben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in anderer Art und Weise die Möglichkeiten nutzen werden.

Abgeordneter Schiewerling (CDU/CSU): Eine Frage an die BDA, DGB und Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung. Es wird immer darauf hingewiesen, dass die beitragsfreie Entgeltumwandlung in erster Linie von Gutverdienenden in Anspruch genommen wird. Diejenigen, die weniger verdienen, hätten keine Chance und würden diese nicht in Anspruch nehmen. Teilen Sie diese Einschätzung?

Sachverständiger Nachtigal (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V.): Nein, ich teile diese Einschätzung nicht. Gerade Bezieher kleinerer und mittlerer Einkommen haben, aufgrund der Beitragsfreiheit, den höheren Nutzen, die höhere Rendite aus der beitragsfreien Entgeltumwandlung, während Höherverdienende eher die Steuervorteile in Anspruch nehmen können. Wir haben gerade mit der Beitragsfreiheit der Entgeltumwandlung Bevölkerungskreise erreicht, die wir bislang nicht erreicht haben. Das will heißen, im Bereich der Klein- und Mittelverdiener wird es zunehmen. Das sehen wir an den jetzigen Zahlen. Durch die geplante Gesetzesänderung, sprich Fortführung der beitragsfreien Entgeltumwandlung, wird sich dieser Trend noch verstärken. Auf jeden Fall, da sind DGB und BDA sich einig, werden wir weiterhin die Werbetrommel dafür rühren, dass auch Bezieher kleiner und mittlerer Ein-

kommen diese Form wählen. Wir sind beide, DGB und BDA, Unterstützer einer Kampagne, die die Bundesregierung angestoßen hat, nämlich „Altersvorsorge macht Schule“, wo gerade diese Bevölkerungskreise erreicht werden sollen, um zu erkennen, welche Vorteile die beitragsfreie Entgeltumwandlung für sie hat.

Sachverständige Perreng (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ich kann das nur bestätigen. Es ist nicht so, dass nur Höherverdienende die Entgeltumwandlung nutzen, sondern es gibt beispielsweise einen Tarifvertrag im Einzelhandel, wo sehr viele Frauen in Teilzeitarbeit beschäftigt sind. Dort ist ein sehr hoher Nutzungsgrad vorhanden, also gerade in einem Bereich, in dem man eigentlich davon ausgehen müsste, dass es unattraktiv ist oder dass die Beschäftigten eben nicht davon profitieren oder eine Scheu haben, Entgeltumwandlung zu machen. Es ist gelungen, hier eine, wenn auch noch nicht ausreichende, so doch inzwischen ganz angemessene Verbreitung zu erreichen und für die wird es natürlich unattraktiv, wenn die Beitragsfreiheit wegfällt.

Sachverständiger Stieffermann (Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V.): Wenn Sie sehen, dass Ende 2005 etwa jeder zweite Arbeitnehmer eine Anwartschaft auf betriebliche Altersvorsorge hatte, waren es Ende 2006 zwei von drei Arbeitnehmern. Wenn Sie sich anschauen, dass wir Flächendeckung in weitesten Teilen erreicht haben, zum Beispiel in den Bereichen Handel, Nahrung und Genuss, Hotel und Gaststätten, dann sind dies unwiderlegliche Indizien schon alleine dafür, dass in weiten Teilen auch die Bezieher niedriger Einkommen erreicht worden sind. Das wären auch diejenigen, die sich direkt wieder aus der Entgeltumwandlung verabschieden würden, weil für sie der Hebel, bezogen auf die Vorsorge, die Sozialabgabenfreiheit ist und weil sie über die betriebliche Altersvorsorge die Chance haben, die natürlich durch die Leistung geringerer Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung entstehende zusätzliche kleine neue Rentenlücke überkompensiert werden kann durch die Auffüllung über die betriebliche Altersvorsorge kann. Wir gehen auch davon aus, dass gerade in diesen Bereichen, so sagen es auch die Gewerkschaften, noch verstärkt etwas getan werden kann. In vielen Bereichen, davon sind wir auch überzeugt, ist von diesen Einkommensgruppen auch auf diese Entscheidung in den letzten zwei bis drei Jahren gewartet worden. Was macht es für einen Sinn mit einer Entgeltumwandlung zu beginnen, wenn man weiß, dass man gezwungen sein wird, sie nach zwei bis drei Jahren wieder aufzuhören?

Vorsitzender Weiß: Eine knappe Frage, eine knappe Antwort ginge noch. Herr Kollege Peter Weiß, bitte.

Abgeordneter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Ich möchte gerne die beiden Vertreter der Firmen Daimler und BASF fragen: Wenn wir die Sozialabgabenfreiheit der Entgeltumwandlung nicht fortführen würden, wie würde in Ihren beiden Betrieben reagiert werden? Machen Sie eine rein arbeitgeberfinanzierte betriebliche Vorsorge, sodass die Rentenkasse erst recht keine zusätzlichen Einnahmen hätte oder beenden Sie Ihr Betriebsrentensystem und stellen es ganz ein, sodass Ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur gesetzlichen Rente nichts Zusätzliches außer betriebliche Altersvorsorge hätten?

Sachverständiger Dr. Metz (Daimler AG): Ich darf zunächst sagen, ich spreche für den Gesamtbetriebsrat der Daimler AG, aber bei dem Thema darf man auch für das Unternehmen insgesamt sprechen, weil wir sehr viel gemeinschaftlich tun. Die Frage nach den Ausweichreaktio-

nen: Ein bisschen ist mir schon der Angstschweiß auf der Stirn, wenn ich jetzt vor Augen haben müsste, dass diese Bruttoentgeltumwandlung wegfällt. Das hätte schon gravierende Auswirkungen, weil es in den Unternehmen ein sehr aufgefaltetes System an betrieblicher Altersversorgung gibt. Diese beruht auf mehreren Säulen. Bruttoentgeltumwandlung ist ein Zentrales davon. Für uns zentral ist, dass die Leute, die schon drin sind, stark verunsichert werden. Aber da kommen alle möglichen Leute und sagen: „Pass auf, was du jetzt tust, das bringt es gar nicht mehr. Lass das wieder.“ Wir haben aber dann die Mühe, die Leute, die wir langsam ranführen an diese Idee, sich überhaupt im betrieblichen Rahmen selber vorzusorgen, was ein sehr langwieriger Prozess ist und man dabei einfach auf Strukturen vertrauen muss, diese Leute werden wir abschrecken. Es ist nicht so, dass wir flächendeckend bei der Daimler AG Bruttoentgeltumwandlung bereits in Anspruch nehmen, sondern das ist eben ein gutes Drittel der Belegschaft, dass das tut und die anderen zwei Drittel tun es noch nicht. Die müssen wir irgendwie für die Idee „Sorgt vor!“ gewinnen und da käme erhebliche Unruhe rein, mit, sehr negativen Konsequenzen wenn das nicht käme.

Vorsitzender Weiß: Vielen Dank. Herr Scheurer von der BASF bitte.

Sachverständiger Scheurer (BASF Aktiengesellschaft): Die Eigenvorsorge der Mitarbeiter wird auf jeden Fall einen gravierenden Einbruch erleiden. Wir haben sowohl eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge, als auch die Endgeltumwandlung im Angebot und weisen immer wieder darauf hin, dass man eigentlich beides tun sollte, um im Alter eine ausreichende Versorgung zu bekommen.

Wenn wir jetzt offensiver informieren müssen, wenn die Endgeltumwandlung ausläuft, da wir uns ansonsten Schadensersatzpflichtig machen, dann werden unsere Mitarbeiter natürlich sagen: „Wir glauben Euch, dass das im Endeffekt nicht mehr attraktiv ist“ und werden ihre Verträge stornieren und nicht mehr weiterführen. Damit haben wir eine klare Gegenreaktion, die keiner will, weil wir ein höheres Versorgungsniveau erreichen wollen durch kapitalgedeckte Systeme, die damit gefährdet wären.

Vielleicht noch ein Hinweis aus Sicht der Unternehmen: Ein Unternehmen, das nicht im Banken- oder Versicherungsbereich tätig ist, bietet eine betriebliche Altersvorsorge nur dann an, wenn ein Euro, der eingesetzt wird, auch mehr erbringt als in der dritten Säule. Wenn dieser Euro aber weniger erbringt als in der dritten Säule, dann sagen wir, dass Altersversorgung nicht unser Kerngeschäft ist, und stellen dieses Angebot ein.

Vorsitzender Weiß: Vielen Dank. Das Fragerecht wechselt zur Sozialdemokratischen Fraktion. Es fragt zunächst Herr Kollege Brandner.

Abgeordnete Brandner (SPD): Herzlichen Dank Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an Dr. Metz vom Gesamtbetriebsrat und die Deutsche Rentenversicherung Bund. Wir haben vom Vorredner gehört, dass es um eine ausreichende Versorgung im Alter geht. In dem jetzt vorliegenden Paket sehen wir vor, dass z. B. durch die Erhöhung der Kinderzulage bei der Riesterrente ein zusätzlicher Anreiz geschaffen werden soll, der über den jetzigen Förderungsrahmen hinausgeht. Wie beurteilen Sie diesen Rahmen? Ist es ein richtiger Schritt, der beispielsweise zu einer flächendeckenden Versorgung mit zusätzlichen Alterssicherungsleistungen führen kann? Wie würden Sie einen solchen Schritt in Verbindung mit einer vollen Erwerbsminderungsrente

bzw. Erwerbsunfähigkeitsrente sehen, die zur Zeit nicht zu dem förderberechtigten Personenkreis zählen, die aber durchaus aus sozialpolitischen Gründen mit einbezogen werden könnten? Ich finde es wichtig für uns zu erfahren, ob Initiativen auf diesem Gebiet gestartet werden sollten?

Vorsitzender Weiß: Vielen Dank. Zunächst Herr Dr. Metz von der Daimler AG.

Sachverständiger Dr. Metz (Daimler AG): Zur ersten Frage. Die Riester-Rente zu erweitern ist sinnvoll. Sie steht in keiner Konkurrenz zur Bruttoentgeltumwandlung, sondern sie spricht einen anderen Personenkreis an. Von daher ist jede zusätzliche Intensivierung von Altersversorgung sinnvoll.

Die zweite Frage habe ich nicht verstanden. Da war vielleicht auch mehr mein Kollege angesprochen.

Vorsitzender Weiß: Dann versuchen wir es gleich mit der Deutsche Rentenversicherung Bund. Herr Dr. Binne bitte.

Sachverständiger Dr. Binne (Deutsche Rentenversicherung Bund): Zur ersten Frage Herr Brandner. Wir begrüßen die geplante Anhebung der Kinderzulage sehr, weil wir es zum einen für sinnvoll und zum zweiten für zielgerichtet halten. Das bedeutet, dass mit der geplanten Neuregelung die Kinderzulage um 60 Prozent erhöht wird. Wir haben das ausgerechnet: Es werden zukünftig für ein Kind rund 5.400 Euro an Zulagen für den Aufbau einer Zusatzvorsorge für den Vater oder die Mutter gezahlt. Man muss einsehen, dass über das Instrument der Förderung, d. h. über Zulagen, gerade Geringverdienern und Familien mit Kindern überhaupt erst die Chance geboten wird, eine Zusatzvorsorge aufzubauen. Diese Personengruppe hat wegen ihres niedrigen Einkommens von der steuerlichen Absetzbarkeit nicht sehr viel.

Dass dieser Ansatz über die Zulagenförderung, die Leute in die Lage zu versetzen, eine Zusatzvorsorge aufzubauen, über die Erhöhung der Kinderzulage verstärkt werden soll, halten wir für sehr sinnvoll. Denn das trifft eine Personengruppe, die Unterstützung wirklich nötig hat.

Zur zweiten Frage danach, ob es sinnvoll wäre, Bezieher einer Erwerbsminderungsrente auch in die Riester-Förderung einzubeziehen: Das halten wir für sinnvoll, denn man muss sich vor Augen führen, dass die staatliche Förderung bei der Riester-Rente das Ziel hat, die Versicherten in die Lage zu versetzen, ihre Sicherungslücke zu kompensieren, die dadurch entsteht, dass in der gesetzlichen Rentenversicherung das Niveau runtergefahren wird.

Ein Riester-Sparer, der vorzeitig seine Erwerbsfähigkeit verliert, hat diese Möglichkeit nicht mehr, weil er nicht mehr förderfähig ist. In der gesetzlichen Rentenversicherung ist das nicht so schlimm. Da gibt es das Instrument der sogenannten Zurechnungszeit. Es wird so getan, als ob der Versicherte von Beginn der Invalidität an bis zum 60. Lebensjahr Beiträge gezahlt hätte, und zwar in der Höhe, die dem entspricht, was er vorher verdient hat.

In der kapitalgedeckten Zusatzvorsorge, also auch in der Riester-Rente, gibt es diese Möglichkeiten nicht. Dort werden beitragsfreie Zeiten in der Regel nicht berücksichtigt. Das bedeutet, dass wenn ein erwerbsunfähiger Versicherter im Alter aus der Riester-Rente eine Leistung erhalten soll, die seine Sicherungslücke schließt, ihm die Möglichkeit gegeben werden muss, während der Zeit seiner Erwerbsunfähigkeit Riesterbeiträge zu bezahlen. Den Vorschlag würden wir sehr unterstützen.

Vorsitzender Weiß: Vielen Dank. Herr Kollege Brandner hat noch eine Nachfrage, bitte.

Abgeordneter Brandner (SPD): Hält die Arbeitgeberseite die Einbeziehung der Bezieher einer Rente wegen voller Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit, die zur Zeit nicht zum förderberechtigten Personenkreis gehören, durch eine besondere Förderung für sozialpolitisch sinnvoll, oder nicht?

Vorsitzender Weiß: Vielen Dank. Frau Perreng, DGB.

Sachverständige Perreng (Deutscher Gewerkschaftsbund): Das ist in jedem Fall sinnvoll.

Vorsitzender Weiß: Klare Antwort. Jetzt geht es weiter mit dem Kollegen Steppuhn.

Abgeordneter Steppuhn (SPD): Danke Herr Vorsitzender. Ich hätte eine Frage an die DGB Vertreter. Wir haben bisher die Positionen der größeren Unternehmen gehört. Wie würde sich der Fortfall der Entgeltumwandlung auf kleinere Unternehmen auswirken? Was hätte das für Auswirkungen auf Tarifverträge? Gäbe es diese Tarifverträge in Zukunft überhaupt noch? Würden die Tarifvertragsparteien solche Tarifverträge noch abschließen?

Vorsitzender Weiß: Vielen Dank. DGB, Frau Perreng.

Sachverständige Perreng (Deutscher Gewerkschaftsbund): Zunächst sollte die Historie betrachtet werden. Ursprünglich war der Ausgangspunkt für Zulagen und Riesterförderungen mit der beitragsfreien Entgeltumwandlung gleich. Die Tarifvertragsparteien haben weitgehend beide Möglichkeiten alternativ angeboten. In der betrieblichen Realität hat sich gezeigt, dass die Riesterrente auf tarifvertraglicher Ebene praktisch keine Rolle spielt. In der betrieblichen Altersversorgung gibt es praktisch nur Bruttoentgeltumwandlungen. Dies abgesehen von einigen wenigen Ausnahmen, die einen gering verschwindenden Prozentsatz bilden. Legt man dies zugrunde und führt sich vor Augen, dass die Arbeitnehmer darin offensichtlich eine positive Förderung ihrer Möglichkeit gesehen haben, betriebliche Altersversorgung aufzubauen, dann kann man davon ausgehen, dass wenn diese Fördermöglichkeit wegfällt, sie für die Arbeitnehmer auch nicht mehr attraktiv ist. Sie werden dann gar nichts machen, weil es, selbst im Rahmen dieser Förderung und in Kenntnis der Tatsache, dass 2000/2001 eine Rentenreform gestartet wurde, die die zusätzliche Altersversorgung dringend notwendig gemacht hat, ein relativ schwieriger Prozess war, der einen erheblichen Aufklärungsbedarf und erhebliche Anstrengungen nötig machte, um Arbeitnehmer überhaupt heran zu führen. Wenn man diese Situation sieht, sollte versucht werden die Probleme in Tarifverhandlungen anders zu lösen. Es sollten echte Arbeitgeberbeiträge aus der Entgeltumwandlung gemacht werden, soweit das möglich ist, d. h. die negativen Folgen wären für die Sozialversicherungsträger ebenso existent, wie sie jetzt existieren. Es ist aber kaum möglich den Beschäftigten zu vermitteln, dass sie selber etwas tun sollen. D. h., dass die jetzt schon vorhandenen Tarifverträge obsolet wären.

Auf eines muss außerdem noch hingewiesen werden. Wenn Arbeitnehmer nicht dazu gebracht werden können, ihre Verträge weiterzuführen, dann haben sie mit dem, was sie in den letzten Jahren aufgebracht haben, unter Umständen erhebliche Verluste erlitten. Denn wir haben auch in der betrieblichen Altersversorgung weitgehend gezimmerte Verträge, d. h., dass Kosten und Provisionen erstmal von dem Eingezahlten abgezogen werden. Diese Situation, die wir nicht gut finden, ist eben so. Es wäre sehr schön, wenn der

Gesetzgeber da etwas tun würde. Vielleicht tut es auch die Rechtsprechung. Im Moment ist ein entsprechendes Verfahren beim BAG anhängig. Aber man muss damit rechnen, dass die Verträge, die jetzt aufgebaut worden sind, auch nichts nennenswertes enthalten werden.

Vorsitzender Weiß: Vielen Dank. Frau Kollegin Hiller-Ohm.

Abgeordnete Hiller-Ohm (SPD): Meine Frage richtet sich auch an Frau Perreng, dann an den Vertreter von BDA und AbA. Sehen Sie eine Alternative darin, dass man auf die Sozialabgabenfreiheit verzichtet und die betriebliche Altersvorsorge grundsätzlich nur noch aus Steuermitteln finanziert? Welche Vor- und Nachteile würde das bringen?

Dann habe ich eine Frage an den Sozialverband: Lehnen Sie den vorliegenden Gesetzentwurf ab? Bedeutet das, dass Sie die Doppelverbeitragung, also die Zahlung von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen, sowohl in der Einzahlsphase als auch in der Auszahlphase begrüßen würden? Das wäre die Folge, wenn die Sozialabgabenfreiheit auslaufen würde.

Vorsitzender Weiß: Vielen Dank. Bitte Frau Perreng vom DGB zunächst.

Sachverständige Perreng (Deutscher Gewerkschaftsbund): Die Frage lautet, wenn ich Sie richtig verstanden habe, ob wir eine Möglichkeit darin sehen, dass statt der Beitragsfreiheit eine entsprechende steuerliche Förderung angedacht würde. Wir stehen dem durchaus aufgeschlossen gegenüber. Wenn beim Wegfall der Beitragsfreiheit durch eine entsprechende steuerliche Förderung, negative Effekte vermieden werden, ist das für uns durchaus akzeptabel, wobei man natürlich sehen muß dass dann auch eine Anpassung der laufenden Verträge erfolgen muss, was auch mit Kosten verbunden ist; aber das wäre möglicherweise aufzufangen. Wenn es solche Ansätze gäbe, müsste man sich genau angucken, ob diese Förderung adäquat wäre. Dann kann ich mir gut vorstellen, dass damit auch umgegangen würde.

Sachverständiger Nachtigal (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Frau Hiller-Ohm, ich fürchte, dass eine Steuerbegünstigung nicht den gleichen Effekt hätte. Gerade Bezieher kleinerer und mittlerer Einkommen sind auf diese Beitragsfreiheit angewiesen. Im Bereich der höheren Einkommen mögen Sie durchaus Recht haben, aber wir wissen ja, dass gerade die Versorgungslücke bei kleineren und mittleren Einkommen eintreten wird. Von daher halten wir diesen Schritt, der jetzt im Gesetzgebungsverfahren angedacht ist, für den richtigen. Die Steuerfreiheit würde auf jeden Fall geringe Effekte in dem Bereich, wo es notwendig ist, erzielen.

Sachverständiger Stieffermann (Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V.): Frau Hiller-Ohm, eine zusätzliche Steuerförderung, die effektiv wirkt für niedrigere Einkommen, ist allenfalls diskutiert worden unter dem Gesichtspunkt „Zusätzliche Zulagen – Aussteuermittel einzahlen“. Bei den wirklichen Geringverdienern, um die es uns auch vor allem geht, ist die Situation so, dass dort keine oder kaum Steuern gezahlt werden. Das heißt, sie können von einer weiteren Ausweitung der Steuerfreiheit überhaupt nicht profitieren, das kann allenfalls über Zulagen gehen. Derartige Zulagen hätten im Bereich der betrieblichen Altersversorgung aber automatisch die Konsequenz eines höheren Verwaltungsaufwandes. Man hätte einen zusätzlichen Zahlungsstrom. Sie sind in dieser Form in der betrieblichen Altersversorgung vollkommen unbekannt und würden sicherlich insofern den Verwaltungsaufwand steigern. In der be-

trieblichen Altersversorgung gilt einfach die Gleichung „mehr Verwaltungsaufwand gleich weniger Versorgung“.

Sachverständiger Hoenig (Sozialverband Deutschland e.V.): Vielen Dank und erst einmal guten Morgen. Sie sagten zu Beginn, wir würden den Gesetzentwurf so ablehnen. Ich will das vielleicht noch einmal ganz kurz relativieren, weil auch wir natürlich das Ziel des Gesetzentwurfs, nämlich die stärkere Förderung der betrieblichen Altersvorsorge, begrüßen und wir auch eine Notwendigkeit sehen. Wir halten nur den Weg über die beitragsfreie Entgeltumwandlung nicht für richtig. Einzelne Probleme sind schon angesprochen worden, insbesondere die geringeren Rentenanwartschaften, die Leute erwerben. Das bringt Probleme insbesondere bei Erwerbsminderungsrentnern mit sich. Wir haben ein Problem mit den niedrigeren Rentenanpassungen und auch verteilungspolitische Probleme. Es ist ja auch nicht so, als würde es keine Alternativen geben. Man kann durchaus darüber nachdenken, ein dem Riesterzulagenmodell entsprechendes Modell für die betriebliche Altersvorsorge zu entwickeln und wir würden auch hier durchaus Anreize für die Betroffenen sehen, in die betriebliche Altersvorsorge zu sparen.

Sie fragten mich weiterhin nach der Doppelverbeitragung. In der Tat ist es den Betroffenen schwierig zu erklären. Man muss aber, denke ich, juristisch - und ich will jetzt auch nicht in die sozusagen Tiefen und Untiefen der Juristerei abtauchen - eines unterscheiden: Es wird häufig Doppelverbeitragung in einem Zug genannt mit der Doppelbesteuerung. Bei der Doppelverbeitragung wird übersehen, dass bereits heute auch bei anderen Alterseinkünften eine Doppelverbeitragung stattfindet. Bei der Rente beispielsweise findet eine Doppelverbeitragung statt, es findet eine Doppelverbeitragung statt bei der betrieblichen Altersvorsorge durch Riesterförderung. Deshalb muss man, denke ich, auch wenn dieses Problem der Doppelverbeitragung für viele Betroffene nicht nachvollziehbar ist, das aber auch relativiert betrachten, weil es heute bereits bei vielen Alterseinkünften tatsächlich stattfindet. Vielleicht zum Schluss noch einmal den kurzen Hinweis: Sie wissen, dass wir ja immer noch Musterverfahren führen gegen den vollen Beitragssatz auf betriebliche Altersversorgung. Die Frage der Doppelverbeitragung spielt bei unseren Musterverfahren keine Rolle. Bei unseren Musterverfahren geht es um die Frage, inwieweit eine ungleiche Behandlung dadurch stattfindet, dass bei Arbeitnehmern ein halber Beitrag einbezogen wird und bei den in der Nacherwerbsphase der

volle Beitrag.
Vorsitzender Weiß: Vielen Dank. Für die Frage des Kollegen Schaf wäre noch knapp Zeit.

Abgeordneter Schaaf (SPD): Dann werde ich es versuchen kurz zu machen, Herr Vorsitzender. Ich hätte noch eine Frage an die Deutsche Rentenversicherung Bund und an den DGB. Es gibt ja die Diskussion darum, dass sich die Beitragsfreiheit bei der Entgeltumwandlung auf das Rentenniveau insgesamt negativ auswirken kann. Man ist sich dort relativ uneins, wie sich das jetzt tatsächlich auswirkt und es gibt eine Diskussion darum, ob man es nicht kompensieren kann über die Riesterstufen - über die letzte Stufe, die aussteht. Meine Frage war, wie die Einschätzung des DGB und der Deutschen Rentenversicherung Bund ist, ob man die Frage des Gesamtversorgungsniveaus an der Stelle korrigieren muss und sagen muss, die letzte Riesterstufe wird ausgesetzt?

Sachverständiger Dr. Binne (Deutsche Rentenversicherung Bund): Sie sagten gerade, es sei noch nicht ganz klar

oder umstritten, ob die Entgeltumwandlung wirklich dazu führt, dass das Rentenniveau heruntergeht. Ich glaube, das ist nicht umstritten, sondern es geht herunter. Man weiß nur noch nicht genau, wie viel es heruntergeht. Da wäre es sicherlich für diejenigen, die über Entgeltumwandlung eben nichts machen können, aber trotzdem von dem sinkenden Rentenniveau betroffen sind, um das auszugleichen, eine Möglichkeit, die letzten Stufen der Riesterstufe auszusetzen. Damit würde wahrscheinlich ein relativ genauer Ausgleich stattfinden.

Sachverständige Perreng (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ich kann das auch nur unterstützen. Ich glaube, dass man mögliche negative Folgen, von denen man eben noch nicht genau weiß, wie negativ sie sind, nicht dadurch ausgleichen sollte oder versuchen auszugleichen, indem man ein doch recht erfolgreiches System beendet, sondern indem man die Defizite, die entstehen, auf andere Art und Weise versucht auszugleichen; das wäre das sicherlich eine ganz sinnvolle Möglichkeit.

Vorsitzender Weiß: Vielen Dank, damit wechselt das Fragerecht zur Fraktion der FDP und zu Herrn Dr. Kolb.

Abgeordneter Dr. Kolb (FDP): Nachdem die FDP lange Zeit die einzige Fraktion im Deutschen Bundestag gewesen ist, die sich für eine Fortführung der abgabenfreien Entgeltumwandlung eingesetzt hat, freue ich mich, hier doch heute Morgen viel Konsens in dieser Frage jetzt feststellen zu können. Aber ich möchte gerne die BDA ansprechen. Wir haben ja einen weitergehenden Vorschlag noch dahingehend gemacht, dass wir sagen, dass es Sinn macht, bei Gewinnbeteiligungen von Arbeitnehmern diesen 4 Prozent-Deckel weiter zu öffnen. Sie haben es im Grundsatz ja befürwortet, aber wenn ich es richtig verstehe, läuft es auf eine generelle Verdoppelung dieser 4 Prozent-Grenze hinaus. Können Sie dieses bitte hier noch einmal kommentieren? In diesem Zusammenhang würde ich gleich noch den Arbeiter-Ersatzkassen-Verband fragen wollen: In Ihrer Stellungnahme ist die Rede davon, dass heute schon eine Kumulierung über zwei Durchführungswege dieser 4 Prozent-Grenze auf eine faktische 8 Prozent-Grenze stattfindet. Ist das so und wie wirkt sich das in der betrieblichen Praxis aus?

Sachverständiger Nachtigal (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Wir begrüßen den Vorschlag Ihrer Fraktion grundsätzlich, weil er in die richtige Richtung geht. Allerdings schlagen wir vor, bei der steuerlichen Behandlung von Aufwendungen für die betriebliche Altersvorsorge nicht zwischen Gewinnbeteiligungen und sonstigem Arbeitsentgelt zu differenzieren, stattdessen den steuerfreien Dotierungsrahmen von heute rund 7 Prozent, also diese 4 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze und 1800 Euro Festbetrag, generell auf 8 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung zu erhöhen, weil dadurch die Spielräume der betrieblichen Altersvorsorge in den externen Durchführungswegen erweitert würden.

Sachverständiger Sieben (Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e.V.): Sie haben nach der Möglichkeit der Kumulierung gefragt: Dieses besteht in der Tat. Wenn ich eine Unterstützungskassenversorgung wähle und daneben noch eine Direktversicherung, dann kommt die Förderung im Beitragsrecht aus zwei unterschiedlichen Vorschriften. Zum einen aus der Entgeltvorschrift § 14 SGB IV und zum anderen aus der Sozialversicherungsentgeltverordnung. Das sind unterschiedliche Vorschriften, die dann dazu führen, dass ich beide Wege als Arbeitnehmer in Betracht ziehen kann und auch nebeneinander kumulieren kann. Das ist aus unserer Sicht

eine Möglichkeit, mit dem der Arbeitnehmer, der es sich leisten kann, noch einmal einen entsprechenden Effekt erzielen kann. Aus beitragsrechtlicher Sicht ist das natürlich eine Möglichkeit, die wir nicht so gerne sehen.

Abgeordneter Rohde (FDP): Meine Frage richte ich an die BDA. Wir beurteilen Sie die Verlängerung der Fristen, nach denen ein Vermittlungsgutschein in Anspruch genommen werden kann, also von 6 Wochen auf 2 Monate, im Hinblick auf die Konsequenzen für einen konkurrierenden privaten Arbeitsvermittler?

Sachverständiger Nachtigal (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Mit Ihrer Erlaubnis antwortet Herr Dr. Hoehl.

Sachverständiger Dr. Hoehl (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Die Verlängerung der Frist auf zwei Monate ist aus unserer Sicht abzulehnen, weil man wissen muss, die Bundesagentur hat ja bis zu diesem Zeitpunkt, nämlich Ausgabe des Vermittlungsgutscheins, schon drei Monate im Rahmen der frühzeitigen Arbeitssuchemeldung plus 6 Wochen, also sprich knapp 4,5 Monate, Zeit zur Vermittlung. Diesen Zeitraum jetzt noch weiter nach hinten herauszuschieben, nämlich auf 5 Monate, hielten wir für den falschen Ansatz. Ganz im Gegenteil, dem Arbeitsvermittler sollte die Gelegenheit gegeben werden, im Einzelfall, wenn er glaubt, einen schwierigen Fall vor sich zu haben, um nicht unnötige Zeit in der Arbeitslosigkeit entstehen zu lassen, früher einen privaten Arbeitsvermittler mit dem Vermittlungsgutschein einzuschalten.

Vorsitzender Weiß: Vielen Dank. Die FDP hat noch eine Minute, dann könnte Herr Dr. Kolb noch einmal fragen.

Abgeordneter Dr. Kolb (FDP): Das mache ich gern. Ich frage Herrn Dr. Binne einmal zu einem ganz aktuellen Rand des Rentengeschehens. Wenn ich das richtig sehe, hat der Schätzerkreis als Effekt der beitragsfreien Entgeltumwandlung jetzt gerade einmal 100 Mio. Euro eingestellt. Das müssen doch eigentlich, wenn wir das jetzt über 2008 hinausführen, schon deutlich mehr sein in der Größenordnung 650 bis 800 Mio. Euro, die hier als Beitragseffekte eingestellt werden müssen. Können Sie dazu etwas sagen?

Sachverständiger Dr. Binne (Deutsche Rentenversicherung Bund): Wir haben uns gerade kurz hier beraten. Wir können dazu im Moment nichts sagen, tut mir Leid.

Vorsitzender Weiß: Vielen Dank. Damit wäre die Redezeit der FDP abgeschlossen und wir kommen zur Fraktion DIE LINKE. und zum Kollegen Volker Schneider.

Abgeordneter Schneider (Saarbrücken) (DIE LINKE.): Meine Frage geht an Herrn Prof. Dr. Schmähl. Herr Dr. Schmähl, angesichts der fortlaufenden Auszehrung des Sicherungsniveaus in der gesetzlichen Rentenversicherung ergibt sich so etwas wie eine Sachzwanglogik hin auf private Vorsorge. Auf diesem Hintergrund wird hier auch anscheinend nicht bestritten, dass Betriebsrenten zwingend geboten sind. Uns würde in dem Zusammenhang vor allen Dingen einmal interessieren, wie sich die beitragsfreie Entgeltumwandlung auf die gesetzliche Rente und auf verschiedene Personengruppen auswirkt. Die zentrale Frage: Wie ist denn die Verteilungswirkung dieses Projektes? Wobei ich ganz konkret auch noch zu zwei Dingen nachfragen wollte, die vorher Sachverständige angesprochen haben, nämlich: Einmal ist hier gesagt worden, die Zwei-Milliarden-Einnahmefälle betreffen überwiegend die Rentner, die jetzt in Rente sind. Ich denke, die setzen sich immer fort. Vielleicht können Sie dazu etwas sagen. Zum anderen ist es so,

dass neben der Beitragsfreiheit in der Sozialversicherung auch Steuerbegünstigung besteht und da ist die These vertreten worden, dass diese Konstruktion eine Begünstigung kleiner Einkommen sei. Teilen Sie diese Auffassung?

Sachverständiger Prof. Dr. Schmähl: Bei der Entgeltumwandlung muss man verschiedene Ebenen unterscheiden. Zum einen sollte man berücksichtigen - das spielt auf Ihre erste Frage an. Die Entgeltumwandlung muss man im Gesamtpaket sehen, dessen, was im Bereich der Alterssicherung getan wird. Da sind gravierende Einschnitte vorgenommen worden und werden sich durchsetzen und die Entgeltumwandlung ist ein Element dabei. Das darf man nicht alleine sehen.

Was die fiskalischen Effekte betrifft, so sollte man nochmals darauf hinweisen, dass die Einnahmefälle bei den Sozialversicherungsträgern aufgrund des Finanzverbundes untereinander natürlich noch zusätzliche Effekte haben. Beispiel: Bei der Krankenversicherung wirkt sich ein Einnahmefall auch auf die Rentenversicherung über den KVdR-Beitrag aus, beispielsweise. Das heißt, die Einnahmefälle sind nicht nur etwas, was jetzt eintritt, sondern dauerhaft und wenn der Rahmen - wie er auch diskutiert wird - erweitert wird, natürlich erhöhen würde. Außerdem wissen wir relativ wenig über die Entwicklung der Teilnahmequote und über die Höhe der Inanspruchnahme. Beides soll ja gesteigert werden, so dass man davon ausgehen kann, dass die Effekte, die wir jetzt sehen, sich in Zukunft verstärken werden.

Wenn man auf die Verteilungswirkungen schaut, muss man - glaube ich - unterscheiden, einmal diejenigen, die die Umwandlung tatsächlich durchführen oder durchführen können, und dann die Nichtumwandler bzw. die Gruppe aller Versicherten. Bei denen die umwandeln - es wurde schon darauf hingewiesen -, die haben einen geringeren Rentenversicherungsanspruch, erwerben einen Betriebsrentenanspruch. Ob dieser tatsächlich äquivalent ist, also das, was wegfällt gewissermaßen, und das, was er dazu gewinnt, hängt beispielsweise davon ab, ob bei der Entgeltumwandlung dann auch ein Anspruch auf Erwerbsminderungsrenten, also Invaliditätsschutz mit eingeschlossen ist oder nicht. Es gibt vielfach die Möglichkeit der Entscheidung zwischen den verschiedenen abgesicherten Risiken und manches deutet darauf hin, dass sich das, wie auch die öffentliche Diskussion, vor allem auf die Alterssicherung bezieht. Das heißt, hier entsteht dann eine Sicherungslücke gerade im Hinblick auf die Invalidität auch bei denjenigen, die die Entgeltumwandlung nutzen. Bei denjenigen, die sie nicht nutzen bzw. bei allen anderen, muss man sehen - das wurde schon ausgeführt -, dass das Leistungsniveau in der gesetzlichen Rentenversicherung über verschiedene Mechanismen, einmal über die Lohnentwicklung und zum anderen auch über den Nachhaltigkeitsfaktor, reduziert wird und dass das - erlauben Sie es mir als kleine Nebenbemerkung - inzwischen in der Rentenformel Effekte sind, die so komplex sind und die Formel selbst ist so intransparent geworden, so dass man einmal darüber nachdenken müsste, hier eine Korrektur vorzunehmen.

Über diese Minderung des aktuellen Rentenwerts, die Herr Binne auch angesprochen hat, wird übrigens auch die Grundsicherung bei Erwerbsminderung und im Alter auch die Sozialhilfe betroffen. Das sind Dinge, die in der öffentlichen Diskussion eigentlich kaum eine Rolle spielen.

Schließlich die Frage, wer wandelt tatsächlich um? Das ist der Punkt, auf den es bei den Verteilungswirkungen auch ankommt. Es deutet schon darauf hin, dass, auch was die

Höhe der Umwandlung betrifft, es vor allem solche sind, die es sich leisten können, d. h., ein höheres Entgelt haben. Das sind zum großen Teil Vollzeitbeschäftigte, es sind tendenziell eher Männer als Frauen, es sind eher Versicherte im Westen als im Osten. Aber bei der Finanzierung dieser Förderung - die Förderung ist bewusst gewählt worden - sind alle beteiligt, auch diejenigen, die nicht umwandeln.

Worauf ich noch hinweisen möchte: Es fehlen hinsichtlich der Quantitäten tatsächlich aussagekräftige verlässliche empirische Informationen, insbesondere über die Teilnahmequoten bei allen Durchführungswegen. Auch die empirischen Angaben im Gesetzentwurf beziehen sich nur auf einen Teil, über die Höhe der Entgeltumwandlung, auf welche Personengruppen umwandeln und auch vielleicht die Gründe, warum zum Beispiel Personengruppen nicht umwandeln können. Sehen sie es nicht, wollen sie es nicht usw.? Hier müsste wirklich einiges noch empirisch aufgeklärt werden. Das führt mich dann zu der Folgerung, dass es sinnvoll wäre, die Entgeltumwandlung gewissermaßen nicht dauerhaft zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu entfristen, sondern tatsächlich hier noch eine Stufe einzuführen, bei der man wirklich verlässliche empirische Informationen hat. In dem Gesetzentwurf, der auch vorliegt im Hinblick auf die Vermittlungsgutscheine, ist interessanterweise auch darauf hingewiesen, dass man gerade wegen der nicht genauen Kenntnis der Wirkungen durchaus hier noch einmal eine Befristung vorsehen will. Insofern würde ich sehr dafür plädieren, hier nicht eine Dauerregelung zu machen, die übrigens auch in dem Subventionsbericht der Bundesregierung, der am gleichen Tag im Kabinett beschlossen wurde wie der Gesetzentwurf zur Entfristung der Entgeltumwandlung, dass die Subventionen üblicherweise keine Dauersubventionen sein sollen und dass sie auch degressiv gestaltet werden sollen. Insofern überrascht, wenn hier aufgrund unzulänglicher empirischer Kenntnisse eine Entscheidung getroffen wird, die gewissermaßen Dauercharakter haben soll.

Vorsitzender Weiß: Vielen Dank. Die Fragezeit der Linken ist bereits um. Wir kommen zu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Meine erste Frage geht an die Professorin Rust vom Deutschen Juristinnenbund. Wir wissen, dass die durchschnittlichen Rentenansprüche von Frauen immer noch sehr unbefriedigend sind. Viele Frauen arbeiten auch in Bereichen ohne Tarifverträge, soweit zum DGB vielleicht. Die Bundesregierung hat jetzt in ihrem Gesetzentwurf geschrieben, dass sie geprüft hat, dass es gleichstellungspolitisch ausgewogene Maßnahmen sind. Deshalb frage ich Sie, Frau Prof. Rust: Wie wirkt sich denn Ihrer Meinung nach der Gesetzentwurf auf die Rentenanwartschaften von Frauen aus?

Sachverständiger Prof. Dr. Rust (Deutscher Juristinnenbund): Ich danke. Ich möchte beginnen mit der Frage: Warum haben sie neuerdings bzw. nach einer Weile immer diese Frage, welche geschlechtspolitischen Auswirkungen hat ein Gesetz? Ist es gegendert worden oder wie auch immer Sie das nennen. Ist das der Hintergrund, warum das immer gefragt wird? Ist es so zu verstehen, das ist eine völkerrechtliche Verpflichtung, dass dieses immer bedacht wird? Es entspricht unserem verfassungsrechtlichen Stand und das ist der Hintergrund, dass Sie mit Ihren Entscheidungen darüber in die eine oder andere Richtung eine Regelung treffen, ob ein Gesetz sich nachteilig für den Auftrag nach Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz, die tatsächliche Gleichstellung von Männer

und Frauen zu fördern, auswirkt oder nicht. Das ist meine Vorrede dafür.

Was machen Sie konkret? Gucken Sie sich Ihren Gesetzentwurf an. Da steht vorn, es ist gegendert worden und dann finde ich auf Seite 8 den Hinweis, die Regelungen sind geschlechtsneutral formuliert. O. k. Ist das die Neutralität, die geboten ist? Dann gleichermaßen, was eben erzählt wurde, es ist klar, es ist dringend notwendig, dass für die Geringverdiener etwas passiert. BDA: Versorgungslücke entsteht gerade bei kleineren und mittleren Einkommen. Ich kann das ergänzen. Wir kennen die Rentensituation von Frauen. Die Rentensituation von Frauen ist, dass die Differenz von Männern und Frauen stärker ist als das, was auf dem Arbeitsmarkt passiert, wo Frauen ungefähr 70 Prozent verdienen von dem, was Männer verdienen. In der Rente ist es ungefähr, dass die Frauen die Hälfte haben. Das heißt, der Ausgangspunkt ist eindeutig, dass Frauen von einer Veränderung des Niveaus der gesetzlichen Rentenversicherung besonders betroffen sind. Das ist der Hintergrund zu sagen, dass diese Regelung, wenn es denn jetzt so ist, dass die Frauen typischerweise - und da greife ich den letzten Punkt auf, den ich in der Vorbereitung gesehen habe - die Frauen trifft, die eher in kleinen und mittleren Unternehmen tätig sind. Die Tarifverträge haben wir in den Großunternehmen. Klar. Und wenn es Tarifverträge gibt wie im Handelsbereich, ist viel passiert. Aber es gibt viele Bereiche, und es ist der hauptsächliche Einsatzbereich von Frauen, wo es keine Tarifverträge gibt und wo deswegen die Konstruktion nicht greift.

Abgeordnete Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine nächste Frage richtet sich an die Deutsche Rentenversicherung und den Sozialverband Deutschland. Herr Prof. Schmähl hat gerade über die Verteilungswirkung der Entgeltumwandlung gesprochen. Ich würde von Ihnen jetzt gern wissen, wie Sie den derzeitigen Kenntnisstand hinsichtlich der Verteilungswirkung eigentlich bewerten und welche Versicherten grundsätzlich nicht in den Genuss der Entgeltumwandlung kommen können und welche Auswirkungen dieses insbesondere auf die Entgeltumwandlung für die Erwerbsminderungsrente hat. Zugegeben, drei Fragen in einer, aber man muss auch kreativ sein, wenn man wenig Zeit hat.

Vorsitzender Weiß: Da hilft auch Kreativität nicht weiter, denn jetzt müssen sich Rentenversicherung und Sozialverband eine Minute teilen.

Abgeordnete Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Zeiten der CDU waren vorhin auch verlängert, darum bitte ich um eine Minute Verlängerung.

Sachverständiger Dr. Binne (Deutsche Rentenversicherung Bund): Ich würde mich dann auf die letzte Frage konzentrieren, wie das mit den Erwerbsminderungsrentnern ist. Es ist so, dass sich die Entgeltumwandlung in zweifacher Hinsicht auswirkt. Einmal bekommen die Leute, die Entgelt umwandeln, weniger individuelle Anwartschaften, und zum Zweiten haben wir schon darauf hingewiesen, verringert sich der aktuelle Rentenwert und damit das Rentenniveau. Speziell bei den Erwerbsminderungsrentnern kommt ein weiterer negativer Effekt dazu, und zwar hat der seinen Grund in der so genannten Zurechnungszeit - die hatte ich vorhin auch schon einmal angesprochen. Die Zurechnungszeit ist für die Höhe der Erwerbsminderungsrente sehr wichtig und sie fingiert Beitragszahlungen von dem Zeitpunkt der Invalidität bis zum 60. Lebensjahr. Wenn jetzt ein Betroffener in der Zeit vor der Invalidität umgewandelt hat,

dann fehlen ihm bei der Berechnung der Zurechnungszeit natürlich bestimmte Beträge. Insofern gibt es einen besonderen negativen Effekt bei den Erwerbsgeminderten. Der müsste über betriebliche Zusatzversorgung ausgeglichen werden.

Sachverständiger Hoenig (Sozialverband Deutschland e. V.): Vielen Dank. Ich kann mich den Ausführungen von Herrn Dr. Binne hinsichtlich der Erwerbsminderungsrentner anschließen. Wir sehen hier ein ganz besonderes Armutsrisiko. Hier muss unbedingt etwas passieren und der SoVD hat hinsichtlich dieser Problematik schon einzelne Vorschläge vorgelegt. Was ich noch einmal ausführen möchte ist zu den verteilungspolitischen Wirkungen, die Sie auch gefragt haben. Hier sehen wir durchaus das Problem - Herr Prof. Schmähl hat es angesprochen -, es gibt einen gewissen Teil von Versicherten, die über die beitragsbefreite Förderung eine höhere Betriebsrentenanwartschaft aufbauen können und damit die Verluste bei der Rente ausgleichen können, die vielleicht sogar zu einem höheren Gesamtversorgungsniveau führen. Wir haben aber auf der anderen Seite über das sinkende Rentenniveau eine Belastung aller. Und nun fragen Sie, wer in besonderer Weise davon betroffen ist. Wir sehen das Problem, dass in besonderer Weise betroffen sind die Selbständigen, die Arbeitslosen, die keine betriebliche Altersvorsorge machen können. Wir sehen das Problem bei denjenigen, die es tatsächlich nicht machen können, nämlich die Geringverdienenden. Hier hat Frau Rust auch schon gesagt, das sind zum großen Teil Frauen. Wir haben aber ein weiteres verteilungspolitisches Problem, was man sich bewusst machen muss ist, dass über das sinkende Rentenniveau natürlich auch die Leistungen der Rentenversicherung für den sozialen Ausgleich - Stichwort Kindererziehung - geringer ausfallen werden. Wenn man es zusammenfasst, ist es eine Förderung, von der nicht alle profitieren können, von der aber alle in der Rentenversicherung belastet werden. Deshalb, denke ich, muss das noch einmal überdacht werden.

Vorsitzender Weiß: Vielen Dank. Wir hatten Zeitüberschreitungen - ich will es noch einmal sagen - nur bei der Fraktion DIE LINKE. und bei den Grünen. Ich schlage Ihnen vor, dass wir aufgrund dieser Zeitüberschreitungen die freie Runde jetzt auf drei Minuten verkürzen. Sie sind einverstanden? Und jetzt hat der Kollege Rohde in der freien Runde das Wort.

Abgeordneter Rohde (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich nochmals an die BDA, zum gleichen Thema, Vermittlungsgutschein. Es gibt diese vorgeschlagene Regelung der Erhöhung des Wertes des Vermittlungsgutscheins auf 2.500 Euro, beschränkt auf Langzeitarbeitslose und behinderte Menschen. Wird das zu einer besseren Arbeitsvermittlung und zu einem wirksameren Einsatz der Vermittlungsgutscheine führen? Die zweite Frage:

Vorsitzender Weiß: Herr Kollege Rohde, ich bitte, auf eine Frage sich zu beschränken.

Abgeordneter Rohde (FDP): Ganz kurz noch: Wie müsste der Vermittlungsgutschein ausgestaltet sein, um eine bessere Arbeitsvermittlung zu erreichen?

Sachverständiger Hoehl (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Vielen Dank für die Frage. Es ist richtig und ein guter Ansatz im Änderungsantrag, dass die Höhe des Vermittlungsgutscheins flexibilisiert werden

soll, nämlich auf bis zu 2.500 Euro. Allerdings sind die beiden Merkmale, die im Gesetz aufgeführt werden sollen, Langzeitarbeitslosigkeit und Behinderung, als solche eigentlich noch nicht ausreichend, um die volle Wirksamkeit eines in der Höhe flexibilisierten Vermittlungsgutscheins wirksam zu machen. Im Grunde genommen müsste der Arbeitsvermittler nach der zu erwartenden Vermittlungsintensität, nach der Schwierigkeit, die der Arbeitslose in die Integration hat, beurteilen können, hier habe ich einen leichteren Fall, da gibt es vielleicht eine geringere Höhe des Vermittlungsgutscheins, hier habe ich einen besonders schwierigen Fall, der sich nicht nur an diesen beiden Merkmalen notwendigerweise festmachen muss. Dann nehme ich mehr Geld in die Hand. Deswegen, der Ansatz ist richtig, greift allerdings noch zu kurz, weil die Höhe insgesamt noch ziemlich stark gedeckelt bleibt und lediglich zwei Merkmale genannt werden. Das ist eigentlich zu wenig.

Abgeordneter Schneider (DIE LINKE.): Bei der Frage eben, Prof. Schmähl, hatten Sie mir eine Sache nicht beantwortet. Deshalb frage ich Sie nochmals: Es ist hier die These vertreten worden, dass in dieser Kombination Beitragsfreiheit und Steuerbegünstigung die kleineren Einkommen begünstigt werden. Können Sie das so bestätigen?

Sachverständiger Prof. Dr. Schmähl: Besonders attraktiv ist natürlich die Steuerbefreiung und die für höhere Entgelte. Das ist völlig klar. Hier ist der Hinweis gewesen, dass im niedrigen Entgeltbereich die Steuerbefreiung nicht wirkt, so dass dort die Zulagen ein wirksames Instrument sind. Das sind aber zwei unterschiedliche Dinge. Die Frage ist, wie viel gewissermaßen an Begünstigung herauskommt? Da ist es ganz deutlich, je höher das Entgelt und die Umwandlung, je mehr man von der Steuerbefreiung nutzen kann, umso höher ist auch die Begünstigung.

Vorsitzender Weiß: Vielen Dank. Das Zeitbudget unserer Anhörung ist bereits überschritten. Ich schließe sie deshalb und danke insbesondere unseren sachverständigen Damen und Herren. Vielen Dank.

Sitzungsende: 11.06 Uhr

Sprechregister

Binne, Dr. Wolfgang (Deutsche Rentenversicherung Bund) 854, 857, 859, 860, 861
Brandner, Klaus 857, 858
Brauksiepe, Dr. Ralf 854
Hiller-Ohm, Gabriele 858
Hoehl, Dr. Stefan (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) 860, 862
Hoenig, Ragnar (Sozialverband Deutschland e.V. [SoVD]) 859, 862
Kolb, Dr. Heinrich Leonhard 859, 860
Meckelburg, Wolfgang 855
Metz, Dr. Thomas (Daimler AG) 856, 857
Müller (Erlangen), Stefan 855
Nachtigal, Gert (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) 856, 858, 859, 860
Perreng, Martina (Deutscher Gewerkschaftsbund) 856, 858, 859
Reil-Held, Dr. Anette 855
Rohde, Jörg 860, 862
Rust, Prof. Dr. Ursula (Deutscher Juristinnen Bund e.V.) 861
Schaaf, Anton 859
Scheurer, Hans-Walter (BASF Aktiengesellschaft) 855, 857
Schewe-Gerigk, Irmgard 861
Schiewerling, Karl 856
Schmähl, Prof. Dr. Winfried 860, 862
Schneider (Saarbrücken), Volker 860, 862
Sieben, Stefan (Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e.V.) 859
Steppuhn, Andreas 858
Stieffermann, Klaus (Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V.) 856, 858
Weiß (Emmendingen), Peter 855, 856
Weiß (Groß-Gerau), Gerald 854, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862